

Haushaltssatzung der Stadt Schwaan für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Schwaan vom 23.03.2021 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	8.728.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	9.928.500 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-378.100 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a)	einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	8.036.600 EUR
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	9.126.400 EUR
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-1.089.800 EUR
b)	einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.787.700 EUR
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.989.600 EUR
	einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-201.900 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 803.600 EUR.

¹einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|-----------|-----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | 310 v. H. | |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 400 v. H. | |
| 2. Gewerbesteuer auf | | 350 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 50,125 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 Satz 1 GemHVO-Doppik i.d.F. vom 9. April 2020 für die Darstellung von Investitionen wird auf 10.000 Euro festgesetzt.

Die Stelle 5, GB I, Querschnittsaufgaben, ist für besonderen Bedarf vorgesehen und mit einem Sperrvermerk versehen. Die Besetzung der Stelle erfolgt erst nach Beschluss durch die Stadtvertretung. Es wurden im Haushalt keine Mittel bereitgestellt.

Nachrichtliche Angaben:

- | | | |
|--|--|-----------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt | | |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | | 761.751 EUR. |
| 2. Zum Finanzhaushalt | | |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | | 2.182.894 EUR. |
| 3. Zum Eigenkapital | | |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | | 17.275.023 EUR. |

Schwaan, den 24.03.2021

Ort, Datum

Siegel

gez. Schauer

Mathias Schauer
Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 12.04.2021 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom Montag, 19.04.2021 bis Freitag, 30.04.2021

während der allgemeinen Sprechzeiten im Amt Schwaan, Kirchenstraße 5, 18258 Schwaan, Zimmer 2.1., öffentlich aus.

Schwaan, den 14.04.2021

gez. Schauer

Mathias Schauer
Bürgermeister